

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.593.645

Wien, am 16. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. September 2020 unter der Nr. **3393/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verbot von Kryptowährungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Welche Position bzgl. Kryptowährungen vertritt Österreich in Gesprächen auf EU-Ebene?*
  - a. *Unterstützt Österreich die Forderung nach einem Regelwerk zur Regulierung von Kryptowährungen?*
    - i. *Wenn ja, wie sollen diese Regeln lauten?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
  - b. *Wie bewerten Sie ein Verbot von Kryptowährungen, falls Regeln nicht eingehalten werden?*
2. *Sind solche Maßnahmen zur Regulierung von Kryptowährungen auch auf nationaler Ebene in Planung?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern?*

- b. Wenn ja, wer erarbeitet diese?*
- c. Ist ein nationales Verbot von Kryptowährungen denkbar?*
  - i. Wenn ja, mit welcher Begründung?*
  - ii. Wenn ja, welche Kryptowährungen wird dies umfassen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass die Fragen zum Finanzsektor nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 8/2020, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind. Ich darf daher auf das federführende Bundesministerium für Finanzen verweisen.

Darüber hinaus darf ich aber Folgendes festhalten: Die Forderung nach Regulierung von Kryptowerten wird von Österreich grundsätzlich unterstützt. Die Europäische Kommission hat in diesem Zusammenhang am 24. September 2020 im Rahmen des Pakets zur „Digitalisierung des Finanzsektors“ einen Legislativvorschlag betreffend „Märkte für Kryptowerte“ („Regulation on Markets in Crypto Assets – MiCA“) vorgelegt. Der Legislativvorschlag enthält u.a. Regelungen zur Emission und zum Handel von Kryptowerten sowie zur Zulassung, zu Sicherheitsvorkehrungen und zur Aufsicht von Emittenten. Darüber hinaus enthält der Vorschlag auch Bestimmungen zum Konsumentenschutz sowie Regelungen betreffend Marktmisbrauch. Aus österreichischer Sicht sollten die Regelungen Rechtssicherheit für alle Marktteilnehmer schaffen sowie technologienutral ausgestaltet werden.

Derzeit ist kein nationales Regime für Kryptowerte vorgesehen, da die Europäische Kommission, wie erwähnt, bereits einen, die gesamte Europäische Union umfassenden, Verordnungsvorschlag für diesen Bereich vorgelegt hat. Für Österreich nimmt das Bundesministerium für Finanzen an den Verhandlungen im Rat teil. Nach erfolgter Einigung zwischen dem Rat der Europäischen Union und dem Europäischen Parlament würde der Verordnung eine unionsweite unmittelbare Geltung zukommen. Eine allfällige Begleitgesetzgebung wäre voraussichtlich durch das Bundesministerium für Finanzen auszuarbeiten.

Sebastian Kurz



